

Az 61.01 rö

Ergebnisniederschrift
28. Tagung

Gemeinsamer Fachausschuss
Sozialwesen der deutschen Feuerwehren

13. März 2025

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, im Hause der Sparkassenversicherung Erfurt
Bonifaciusstr. 14, 99084 Erfurt

Beginn	11.00 Uhr
Ende	15.00 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Thomas Wittschurky
Niederschrift	Rudolf Römer
Anlagen	Teilnehmerliste
Umfang	21 Seiten Ergebnisniederschrift

Barsinghausen, den 24. März 2025

Thomas Wittschurky

Versammlungsleiter

Berlin, den 16. März 2025

Rudolf Römer

Bundesgeschäftsführer

Az 61.01

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 61.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 61.01)
 - 2.1 Veränderungen
 - 2.2 Aktuelle Mitarbeiterliste
3. Ergebnisniederschrift 27. Tagung (Az 61.01)
4. Aktuelles
 - 4.1 Anschlag Weihnachtsmarkt Magdeburg
5. Krebsrisiko im Feuerwehrdienst (Az 64.09)
 - 5.1 Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Anerkennung von Arbeitsunfällen
 - 6.1 PTBS als Arbeitsunfall
7. Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion (Az 26.00)
Ein Projekt der Deutschen Jugendfeuerwehr. Sachstand und Auswirkungen.
8. Gewalt gegen Einsatzkräfte (Az 11.10)
 - 8.1 Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage von DGUV und DFV
 - 8.2 Projekt SAGRE
9. Informationen, Entwicklungen und Berichte
 - 9.1 Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“
 - 9.2 Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“
 - 9.3 Zusammenarbeit mit Ver.di
10. Verschiedenes
 - 10.1 Feuerwehr Sozialwerk gUG
 - 10.2 Richtiges Schuhwerk vs. Unfallgefahren
 - 10.3 Einsatzhygiene (Vorschlag: Vortrag deconta)
 - 10.4 Unfallversicherungsschutz bei Wettbewerben
11. Termin und Ort der nächsten Tagung (Az 61.01)

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag B = Beschluss D = Diskussion / Vortrag OF = Offene Frage

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Lars Oschmann und Fachbereichsleiter Thomas Wittschurky eröffnet. Beide begrüßen die Teilnehmer dieser 28. Tagung.

Ein besonderer Gruß gilt
Karsten Utterodt, Vorsitzender des Thüringer Feuerwehr-Verbandes
Markus Fritsch, LFV Baden-Württemberg (neuer Mitarbeiter)
Fred-D. Zagrodnik, DGUV, Referat Berufskrankheiten (Referent zu TOP 6.1)
Dr. Catharina Schmalstieg, ver.di, Bundesfachgruppenleiterin (zu TOP 9.3)

- B Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung wie folgt ergänzt:
TOP 10.4 Unfallversicherungsschutz bei Wettbewerben

TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs

TOP 2.1 Veränderungen

- D Walter Reber, LFV Baden-Württemberg, steht für eine weitere Mitarbeit nicht mehr zur Verfügung.
Sein Nachfolger ist Markus Fritsch.
- D André Wagner, Thüringer Feuerwehr-Verband, steht für eine weitere Mitarbeit nicht mehr zur Verfügung.
Seine Nachfolge ist dem DFV noch nicht mitgeteilt worden.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Veränderungen zur Kenntnis und begrüßt Herrn Fritsch herzlich.

TOP 2.2 Aktuelle Mitarbeiterliste

- U Es wurde eine aktuelle Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt.
Veränderungen werden berücksichtigt.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 3 Ergebnisniederschrift 27. Tagung

- D Gegen die Ergebnisniederschrift über die 27. Tagung am 14. März 2024 in Schwerin liegen keine schriftlichen und / oder mündlichen Einsprüche vor.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 4 Aktuelles

TOP 4.1 Anschlag Weihnachtsmarkt Magdeburg

- D Am 20. Dezember 2024 wurden bei einem Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt sechs Personen getötet und mindestens 299 weitere verletzt. Ein Pkw war mit hoher Geschwindigkeit durch eine Rettungsgasse am Alten Markt in die Menschenmenge gefahren.

Detlef Harfst informiert umfassend.

Insbesondere mit Blick auf die Abläufe des Einsatzes sowie die Betreuung von Opfern und von Hinterbliebenen, aber auch Helfenden und Ersthelfenden. Durch die Unfallversicherungsträger wurden zeitnah konkrete Angebote für eine fachmedizinische Begleitung unterbreitet. Unfallkassen und Berufsgenossenschaften haben rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit und Unterstützung in Gang gesetzt. Auch der Bundesopferbeauftragte hat sich umfänglich eingebracht. Das war im Ergebnis sehr gut.

Von Anfang an war eine optimale Versorgung im Rahmen der „Großschadenslage“ organisiert und sichergestellt. Das Großschadensmanagement dem Grunde nach hat hervorragend funktioniert.

Siehe in diesem Zusammenhang auch „Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement“ in Köln

<https://ztk-koeln.de/index.php/psychosoziale-nachsorge2>

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 5 Krebsrisiko im Feuerwehrdienst. Sachstand und weiteres Vorgehen

- D Auf die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Krebsrisiko für Feuerwehrangehörige – Strategien zur Expositionsvermeidung und -erfassung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) wird hingewiesen.

Es stellt sich nach wie vor die Frage, ob durch eine Informationsschrift DGUV / des DFV für mehr Aufklärung / Transparenz und damit für mehr Sicherheit gesorgt werden kann. Auch durch Fachartikel in den einschlägigen Fachpublikationen muss hier die Diskussion versachlicht und für Vertrauen geworben werden.

Siehe auch DGUV-Veröffentlichung „Hygiene im Feuerwehrdienst“.

- D Der Gemeinsame Fachausschuss hatte zuletzt in Schwerin betont, dass es für eine evtl. Krisenkommunikation wichtig ist, dass zunächst für den internen Gebrauch eine FAQ-Liste erstellt und vorgehalten wird. Dafür hatte er eine Arbeitsgruppe für die Formulierung einer Informationsschrift und auch für die Abstimmung geeigneter FAQ's gebildet:

- B Die Angelegenheit ist dynamisch. Vorliegende Handlungshilfen und Informationsschriften sind eigentlich ausreichend. Insgesamt ergibt sich aktuell kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Fachbereich und Sachgebiet der DGUV haben gute Grundlagen zur Verfügung gestellt.

TOP 6 Anerkennung von Arbeitsunfällen – PTBS als Arbeitsunfall

Herr Fred-D. Zagrodnik, DGUV, Referat Berufskrankheiten, berichtet über den aktuellen Stand.

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 22.06.2023 entschieden, dass Post-traumatische Belastungsstörungen bei Rettungssanitätern die Voraussetzungen für eine sog. „Wie-Berufskrankheit“ im Sinne von § 9 Abs. 2 SGB VII erfüllen können. Mit diesem Urteil hält das Thema „psychische Gesundheit“ bzw. „psychische Beeinträchtigung“ zum ersten Mal Einzug in den Bereich der Berufskrankheiten.

Der DFV hat sich im März 2024 an die DGUV gewendet mit der Frage, wie sich der Sachstand hinsichtlich der Anerkennung psychischer Erkrankungen bzw. PTBS als Berufskrankheit darstellt. Im Juni 2024 fand dazu ein Gespräch der Abteilung VL und dem FB FHB mit der Berliner Feuerwehr und der UK Berlin statt.

DGUV und DFV betonen die Wichtigkeit des Urteils als Schlaglicht auf das Thema, wie Einsatzkräfte im Falle einer PTBS unterstützt bzw. entschädigt werden können. Die DGUV betont, dass sie betroffene Versicherte unbedingt unterstützen will. Wohl zu durchdenken ist dabei die Frage, ob die Einstufung einer PTBS als Berufskrankheit tatsächlich den besten Weg darstellt, um schnelle Hilfe leisten zu können.

Herr Zagrodnik führt aus, dass die Diagnose einer PTBS bezogen auf ein klares Ereignis generell schwierig sein kann, insbesondere wenn dieses bereits länger zurückliegt und die entstandene psychische Belastung erst später zutage tritt. Die Menge und Frequenz der erlebten und für die Person als traumatisch wahrgenommenen Ereignisse – unter Einbeziehung der unterschiedlichen individuellen Belastbarkeit – erschwert die Diagnose im Nachhinein und erfordert eine intensive medizinische Begutachtung.

Für verbeamtete Einsatzkräfte greift das Urteil nicht, hier wird die post-traumatische Belastung als Dienstunfall erfasst. Eine Entschädigung kann nur erfolgen, wenn PTBS in der BK-Liste erfasst ist. Dies ist derzeit jedoch nicht der Fall.

Herr Zagrodnik weist darauf hin, dass unabhängig von der Entscheidung des Bundessozialgerichts Leistungsansprüche auch aufgrund eines anerkannten Arbeitsunfalls begründet werden können, auch bei ggf. mehreren als Ursache der Erkrankung in Betracht kommenden Ereignissen.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 6 Anerkennung von Arbeitsunfällen – PTBS als Arbeitsunfall

Das Meldebuch bzw. das Dienstbuch ein gutes Instrument zur Dokumentation von relevanten Ereignissen ist, ohne dass ärztliche Daten/Befunde an UVT übermittelt werden müssen. So können Betroffene auf schnellem und unbürokratischem Wege unterstützt bzw. entschädigt werden. Es wird angeregt, Belastungsereignisse ebenso wie Gewaltvorfälle in der Einsatzdokumentation als Pflichtfeld zu erfassen.

- D Herr Zagrodnik bietet der AGBF an, auch dort umfassend zu informieren.
- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 7 Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion

Gemeinsame Auffassung und Position des DFV und der Deutschen Jugendfeuerwehr: jeder findet seinen Platz in der Feuerwehr.

In konsequenter Fortsetzung und Ausgestaltung:

- D Die Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband hat mit Datum vom 27. Juni 2024 die Bewilligung für die Förderung des Projekts „Eine für alle – Jugendfeuerwehr und Inklusion“ von der Aktion Mensch erhalten. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2027.

Das beteiligungsorientierte Einbinden von Menschen mit Behinderung sowie ihrer Interessensvertretungen in die (inklusive) Ausgestaltung der geplanten Inhalte ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts.

Vor diesem Hintergrund soll auch mit der Information an den GA Sozialwesen eine zielgruppengerechte sowie bedarfsorientierte Projektumsetzung sichergestellt werden.

- D Der Präsidialrat des DFV unterstützt die Initiative der Deutschen Jugendfeuerwehr ausdrücklich
Es werden jedoch Fragen über mögliche Aus- und Wechselwirkungen zu diskutieren und zu beraten sein. Insbesondere wird darüber nachzudenken sein, wie sich dieser inklusive Gedanke in die Einsatzabteilungen auswirken wird. Bedeutet dies Anpassungen in personeller, organisatorischer und taktischer Hinsicht? Werden sich Aspekte der Barrierefreiheit auf die bauliche und räumliche Ausgestaltung von Feuerwehr-Häuser auswirken?

Siehe auch <https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/inklusion>

- D Die Angelegenheit war auch Thema im Spitzengespräch DFV und DGUV im Dezember 2024.
Herr Garz bietet an, bei Formulierungen und Initiativen zu unterstützen.
- B Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Wichtig ist, dass auch die Landesgesetzgeber den Begriff „aktiver Dienst“ neu fassen bzw. anpassen.

TOP 8 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 8.1 Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage von DGUV und DFV

- D Im Einsatz beleidigt oder bedroht zu werden, ist für die Mitglieder vieler Feuerwehren nichts Ungewöhnliches. Dieser traurige Befund der ersten gemeinsamen Umfrage des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aus dem Jahr 2023 zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ wurde jetzt bestätigt. In einer weiteren Untersuchung befragten die beiden Spitzenverbände nun neben den Freiwilligen Feuerwehren auch Berufs- und Werkfeuerwehren. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, sich für Gewaltprävention und ein gesellschaftliches Klima einzusetzen, in dem Gewalt keinen Platz hat – wie die Verbände es mit ihren Kampagnen „Keine Gewalt“ und #GewaltAngehen tun.

Dieser Zustand ist unhaltbar! Es kann und darf nicht sein, dass fast die Hälfte der befragten Feuerwehrangehörigen in den letzten beiden Jahren bei einem Einsatz beleidigt, bedroht oder an der Arbeit gehindert worden ist. Unsere Zahlen beweisen erneut, dass dies kein Einzelfall ist. Gesellschaft und Politik sind jetzt erst recht gleichermaßen gefordert, das Rückgrat der inneren Sicherheit zu unterstützen.

Um dieses Mal auch den Fragen und Bedürfnissen der Berufs- und Werkfeuerwehren gerecht zu werden, wurde in der vorbereitenden Arbeitsgruppe des DFV der Fragebogen weiterentwickelt. Hier wirkten Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Feuerwehren sowie der Gewerkschaften ver.di und Komba mit. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) führte die Online-Befragung durch und wertete die Zahlen aus. Mit mehr als 7.500 Personen wurden in der zweiten Befragung rund 1.000 Personen mehr als 2023 erreicht. Von den Freiwilligen Feuerwehrkräften wiederholten rund 23 Prozent die Befragung.

Mehr als 50 Prozent der Freiwilligen Feuerwehrkräfte erklärten, in den vergangenen beiden Jahren angegriffen worden zu sein, was die Ergebnisse von 2023 leider bestätigt. Bei den Werkfeuerwehrmitgliedern war der Anteil gleich hoch. Bei den Berufsfeuerwehrangehörigen berichteten sogar 75 Prozent von Angriffen in den letzten zwei Jahren. Bei mehr als 90 Prozent aller Betroffenen gab es unter den Angriffen Beschimpfungen und Beleidigungen.

TOP 8 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 8.1 Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage von DGUV und DFV

Einzelne Aspekte der Ergebnisse:

- Die Ergebnisse der ersten Befragung der Freiwilligen Feuerwehren wurden bestätigt.
- Beschimpfung, Ignoranz und Respektlosigkeiten sind Alltag, werden aber dennoch als schlimm empfunden.
- Gewalt geht vorrangig von Einzeltätern aus.
- Bei der Berufsfeuerwehr sind die Zahlen für Beschimpfungen, das Bewerfen mit Feuerwerk und tätliche Angriffe besonders hoch.
- Gewalt geschieht für alle Feuerwehren vor allem im Straßenverkehr. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und Werkfeuerwehr erleben hier öfter die Androhung, mit einem Fahrzeug angefahren zu werden, als die Berufsfeuerwehrmitglieder.
- Berufsfeuerwehrangehörige erleben mehr Gewalt bei Einsätzen im häuslichen Umfeld und beim Rettungsdienst.
- Zwei Drittel der Vorfälle werden nicht an die zuständigen Ordnungsbehörden gemeldet. Begründung: Dies hätte keine Aussicht auf Erfolg.
- Alkohol- und Drogeneinfluss scheinen bei Angriffen auf die Berufsfeuerwehr einen stärkeren Einfluss zu haben.

Mit diesen Zahlen dürfen wir uns nicht abfinden! Auch verbale Übergriffe wie Beleidigungen sind inakzeptables Verhalten. Wer sich beruflich oder ehrenamtlich für andere einsetzt, hat Respekt verdient, keine Beschimpfungen. Mit der Kampagne #GewaltAngehen setzen die Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und ihr Spitzenverband DGUV unter Schirmherrschaft von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil seit einem Jahr ein Zeichen gegen Gewalt und werben für wirksame Präventionsangebote. Anzeigen- und Plakatmotive mit authentischen Botschafterinnen und Botschaftern sind zentrales Element der Kampagne. Die Kampagnenbotschaft „Es geht alle an, wenn man mich angeht.“ unterstreicht, dass die Prävention von Gewalt eine Aufgabe ist, zu der alle etwas beitragen können.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 8 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 8.1 Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage von DGUV und DFV

Einsatzkräfte sind aufgerufen, Gewalt wirklich anzuzeigen. Die Feuerwehren müssen sich aber auf Polizei und Justiz verlassen können, dass Gewalt gegen uns auch effektiv verfolgt wird – besonders in Großstädten. Vereinfachte Anzeigeverfahren und Sonderanwaltschaften wären hier hilfreich. Auch der Alkohol- und Drogenmissbrauch muss offenbar in den Großstädten stärker bekämpft werden, um Übergriffe zu verhindern.

- D Die zusammengefassten Ergebnisse der zweiten gemeinsamen Umfrage sowie weitere Informationen stehen auf der DFV-Webseite unter <https://www.feuerwehrverband.de/kampagnen/keine-gewalt/> zur Verfügung.

Auf der DGUV-Landingpage www.gewalt-angehen.de stehen Informationen zum Thema Gewalt und Gewaltprävention sowie Unterstützungsangebote der Unfallversicherungsträger für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung.

- D Mögliche politische Forderungen
- Gesetz zum stärkeren Schutz von Einsatzkräften vor GgE muss kommen!
 - Mehr Respekt der Bevölkerung gegenüber Einsatzkräften! Autofahrer müssen Toleranz und Geduld lernen!
 - Polizei und Justiz müssen effektiver GgE verfolgen, besonders in den Großstädten. Spezialanwaltschaften wären hier hilfreich.
 - Alkohol- und Drogenmissbrauch muss besonders in den Großstädten bekämpft werden.
- D Für die AGBF dankt Benny Bastisch ausdrücklich. Durch die erneute Umfrage und die festgestellten Ergebnisse kann die erforderliche Diskussion konkreter und zielgenauer fortgesetzt werden.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Es wird angeregt, dass das Thema GgE auch im Rahmen der Brandschutz-erziehung und -aufklärung frühzeitig sensibilisiert werden muss.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 8 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 8.2 Projekt SAGRE

- D Spätestens die Silvesternacht 2022/23 in Berlin hat die Problematik von Angriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Solche Angriffe sind jedoch keineswegs ein Einzelphänomen – täglich werden Einsatzkräfte beschimpft, bespuckt, bedroht oder verletzt. Neben den körperlichen Verletzungen kann das Erlebte bei den Betroffenen Frustration, Vertrauensverlust und psychische Erkrankungen hervorrufen. Die Gewalterfahrungen wirken sich dabei nicht nur auf die berufliche Tätigkeit der Rettenden aus, sondern belasten auch ihr Privatleben.

Ein Angriff auf Einsatzkräfte ist immer auch ein Angriff auf die eigene Lebensversicherung im Notfall. Egal, ob Gewalt von Einzelpersonen oder Gruppen ausgeht, die Situationen sind bedrohlich, denn Einsatzkräfte der Feuerwehren oder des Rettungsdienstes sind im Gegensatz zur Polizei nicht speziell im Umgang mit Gewalt geschult oder dafür ausgestattet. Um Angehörige der Feuerwehren und Rettungsdienste vor Gewaltauswirkungen zu bewahren, ist es entscheidend ein Verständnis dafür entwickeln, warum und wann es zu Gewalt kommt. Genau diese Fragen sollen im Projekt SAGRE beantwortet werden. Das Ziel ist es, Aggressionen und Gewalt nicht nur reaktiv, sondern präventiv zu begegnen.

Um ein tiefergehendes Verständnis zu entwickeln, werden in SAGRE Expertisen aus sehr verschiedenen Bereichen zusammengebracht. Aus wissenschaftlicher Sicht werden zum Beispiel die Gebiete der Psychologie, Kriminologie und Soziologie in den Forschungsansatz integriert. Aus Betroffenenperspektive sind neben der Berliner Feuerwehr auch andere nichtpolizeiliche BOS beteiligt. Darüber hinaus soll mit Unterstützung der Staatsanwaltschaft und der Jugendämter sichergestellt werden, dass ein umfassender Blick nicht nur auf von Gewalt Betroffene, sondern auch auf diejenigen, die Gewalt ausüben, geworfen wird.

Als Arbeitsergebnis im Projekt SAGRE wird zunächst eine gemeinsame Grundlage zu schaffen: Wo fängt Gewalt an, wo hört sie auf? Alle Beteiligten müssen sichergehen, dass sie unter Begriffen wie Gewalt, Gewaltmotiven oder Gewalttätigkeiten auch dasselbe verstehen.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 8 Gewalt gegen Einsatzkräfte

TOP 8.2 Projekt SAGRE

In einem weiteren Schritt soll der Ist-Zustand von Gewalt gegenüber Angehörigen der Feuerwehren und Rettungsdienste in Deutschland erhoben werden: Wie groß ist das Problem wirklich? In welchem Umfang erleben Einsatzkräfte Gewalt? Tatsächlich ist die wissenschaftliche Datengrundlage hier sehr dünn, denn die meisten Studien finden zu Gewalt beziehen sich auf polizeiliche Einsatzkräfte.

Als wesentliches Arbeitsergebnis sollen im Projekt SAGRE Handlungsempfehlungen und Merkblätter erarbeitet werden. Führungskräften soll die Möglichkeit gegeben werden, Erfahrungen zu diskutieren und Maßnahmen kritisch zu hinterfragen. So werden für die Zukunft Handlungsfelder festgestellt und Forschungsbedarfe aufgezeigt.

Die Berliner Feuerwehr möchte die Projektziele und -ergebnisse angemessen verbreiten. Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Gesellschaft sowie Expertinnen und Experten, aber auch die Öffentlichkeit selbst sollen umfassend informiert werden.

Nicht zuletzt bedeutet Angehörige der Feuerwehren und Rettungsdienste vor Gewalt zu schützen auch, den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.

Siehe auch <https://www.berliner-feuerwehr.de/forschung/sagre/>

D In diesem Zusammenhang:
Es liegt das Schreiben des Landesbranddirektors von Berlin, Herrn Dr. Karsten Homrighausen, vom 24. Januar 2025 vor.

Auf Vorschlag der AGBF hat der Präsidialrat in seiner 58. Tagung am 21. Februar 2025 in Stuttgart beschlossen:

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) spricht sich für eine Länderöffnungsklausel im Sprengstoffrecht aus. Der DFV fordert den Bundesgesetzgeber auf, gemeinsam mit den Ländern die 1. Verordnung des Sprengstoffrechts entsprechend anzupassen. Hierdurch soll es den Verantwortlichen in Ländern und Kommunen ermöglicht werden, in eigener Zuständigkeit erforderliche Maßnahmen im allgemeinen Umgang mit Pyrotechnik zum Jahreswechsel treffen und umsetzen zu können.“

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 9 Informationen, Entwicklungen und Berichte

TOP 9.1 Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“

- D Lars Oschmann informiert.
Die nächste Sitzung findet am 21./22. Mai 2025 statt.
- Siehe hierzu anliegenden Bericht Tim Pelzl zum Spitzengespräch am 19. Dezember 2024 in Berlin.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 9.2 Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“

- D Der Leiter des Sachgebiets, Detlef Garz, informiert umfassend.
Auf seine Präsentation, die Bestandteil der Niederschrift ist, wird hingewiesen.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 9.3 Zusammenarbeit mit ver.di

- D Der Vorsitzende, Thomas Wittschurky, stellt fest, dass dieser Ausschuss ein gemeinsames Gremium von DFV und AGBF ist. Auch aus diesem Grunde sind Themen wie Gewalt gegen Einsatzkräfte und Berufskrankheiten / FeuerKrebs gemeinsame Themen.
- D Frau Dr. Catharina Schmalstieg, Bundesfachgruppenleiterin von ver.di informiert.
ver.di ist die Vertretung für Kolleginnen und Kollegen der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren. Dadurch ergeben sich viele gemeinsame fachliche und inhaltliche Schnittstellen. Etwa die Umsetzung von EU-Recht, REACH und viele Fragen und Themen der Sozialpartner, etwa zur EU-Arbeitszeit-Richtlinie.
- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Feuerwehr Sozialwerk gUG

- D Der Bundespräsident hat dem Geschäftsführer der Feuerwehr-Sozialwerk gUG, Herrn Thomas Borchardt, das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Die Auszeichnung wurde am 4. September 2024 in Berlin durch Frau Bundesministerin Nancy Faeser ausgehändigt.

Mit dieser Auszeichnung wurde die Idee und das Engagement gewürdigt.

siehe auch <https://feuerwehr-sozialwerk.de/>

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Eine Zusammenarbeit ergibt sich aktuell nicht.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.2 Richtiges Schuhwerk vs. Unfallgefahren

- D Aus Herstellerkreisen wurde angeregt, eine gemeinsame Position / Fachempfehlung zu optimalem Schuhwerk zu erreichen. Die Erfahrung zeige, dass oftmals die Auswahl, eine unsachgemäße Verwendung, die nicht richtige Auswahl und Größe bei Sicherheitsschuhwerk unfallträchtig sei.

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Eine potenzielle Notwendigkeit ist zunächst intern durch die Vorsitzenden des GA Sozialwesen und des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren zu prüfen.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.3 Einsatzhygiene

- D Aus Herstellerkreisen liegt der Vorschlag für eine konkrete Zusammenarbeit bzw. einen Wissensaustausch zum „Stand der Technik“ vor.

- B Der Gemeinsame Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.
Eine potenzielle Notwendigkeit ist zunächst intern durch die Vorsitzenden des GA Sozialwesen und des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren zu prüfen.

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.4 Unfallversicherungsschutz bei Wettbewerben

- D Dem Deutschen Feuerwehrverband liegt seit dem 15. Februar 2025 das INFO-Blatt Versicherungsschutz der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vor. Die FUK Niedersachsen stellt fest, unter welchen Voraussetzungen für Wettbewerbe Versicherungsschutz besteht. Sie setzt voraus, dass die entsprechende Veranstaltung in einem engen sachlichen Zusammenhang zum originären Feuerwehrdienst stehen muss und somit wesentlich den Zwecken der Feuerwehr dient und seitens des feuerwehrodienstlich Verantwortlichen als Dienst für alle angeordnet und im Dienstbuch aufgenommen ist.
- Die FUK Niedersachsen stellt fest, dass die Grenzen des Versicherungsschutzes überschritten werden, wenn es sich um Wettbewerbe mit Leistungsportcharakter, eine Extremsportart handelt oder über die Maße hinaus vernunftwidrig sind. Dabei werden explizit Challenges, wie zum Beispiel „Toughest Firefighter“, Treppenhausläufe, CTIF-Wettbewerbe oder ähnliche Veranstaltungen genannt.
- Das Niedersächsische Innenministerium hat bereits entsprechend reagiert und den Feuerwehren nahegelegt, sich an Wettbewerben, die nach CTIF-Richtlinien durchgeführt werden, nicht mehr zu beteiligen.
- Das bedeutet, dass im Zuständigkeitsbereich der FUK Niedersachsen für Wettbewerbe nach den Richtlinien der Weltfeuerwehrverbandes CTIF entgegen der bisherigen Auffassung nun kein Versicherungsschutz mehr durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger besteht.
- D Es wird nun beobachtet werden müssen, ob diese Auffassung durch andere Träger der gesetzlichen Unfallversicherung adaptiert werden.
- D Was bedeutet die Entscheidung in Niedersachsen.
Können Feuerwehren durch Zusatzversicherungen einen Versicherungsschutz erreichen, der über den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgeht?

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.4 Unfallversicherungsschutz bei Wettbewerben

- B Der Gemeinsame Ausschuss Sozialwesen der deutschen Feuerwehren nimmt mit Bedauern die Entscheidung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUKN) zur Kenntnis, den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmenden an bestimmten Feuerwehr-Wettbewerben nicht mehr zu garantieren (vgl. Info-Blatt „Wettbewerbe der Feuerwehren“ der FUKN). Der Ausschuss bittet sicherzustellen, dass Entscheidungen einzelner Unfallkassen, die bundesweite Signalwirkung entfalten, rechtzeitig mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

Ergebnisniederschrift 28. Tagung GA Sozialwesen am 13. März 2025 in Erfurt

TOP 11 Termin und Ort der nächsten Tagung

- B Die nächste Tagung findet am 12. März 2026 um 9.00 Uhr in Berlin statt.
Für den 11. März 2026 vereinbart sich der Gemeinsame Ausschuss zum Abendessen.

Ansprechpartner ist Rudolf Römer